



Min Su Choi

Der Umgang mit überzähligen  
Embryonen in Deutschland  
und Südkorea



# Der erste Teil: Grundlagen

## Einleitung

Am 25. Juli 1978 wurde das erste außerhalb des Mutterleibs gezeugte Kind in Cambridge (England) geboren. Seit der Geburt des ersten mit einer In-vitro-Fertilisation (IVF) gezeugten Kindes – des „Retortenbabys“ *Louise Brown* – kam es in den letzten Jahrzehnten zu einem schnellen Fortschritt im Bereich der Reproduktionsmedizin. Vor allem die extrakorporale künstliche Befruchtung und die mit ihr verbundenen Möglichkeiten der Humangenetik haben sowohl aus medizin-ethischer Sicht als auch aus juristischer Perspektive heftige Diskussionen in der Gesellschaft ausgelöst.<sup>1</sup>

Seit Entwicklung der Methode der In-vitro-Fertilisation (IVF) können menschliche Gameten (Ei- und Samenzelle) in einem frühen Stadium außerhalb des menschlichen Körpers befruchtet und in Kultur gehalten werden. Darüber hinaus lassen sich menschliche Gameten im Rahmen der Reproduktionsmedizin zielgerichtet einsetzen. Hinzu kommt die Möglichkeit, Ei- und Samenzellen oder Embryonen zu spenden, was zur Unterscheidung zwischen sozialer und genetischer Elternschaft führt. Dieses Verfahren wird durch die Übertragungsmöglichkeit des Embryos in vitro ergänzt.<sup>2</sup>

Durch die rasante Entwicklung der assistierten Reproduktion ist es möglich geworden, auf Embryonen außerhalb des Mutterleibes zuzugreifen und sie zu erforschen. Es entbrannte die Debatte, ob Embryonen für die Stammzellgewinnung genutzt werden können bzw. Eizellen für das therapeutische Klonen gewonnen werden können. Die Forschung an Embryonen führte in Deutschland und in anderen Ländern zu einer heftigen Diskussion. Seit langer Zeit werden in vielen Ländern intensiv Umfang und Grenzen des Schutzes menschlicher Embryonen (insbesondere gegenüber der Forschung) diskutiert.<sup>3</sup> In allen genannten Bereichen geht es um den sog. frühen Embryo, d. h. den Embryo in vitro. Insbesondere der Umgang mit überzähligen Embryonen, die nach einer In-vitro-Fertilisation wegen Unfruchtbarkeit eines Paares entstanden sind, aber nicht mehr für eine Schwangerschaft benötigt werden, steht im Mittelpunkt der Debatte.

---

1 *Hollenbach*, in: Lorenz (Hrsg.), *Rechtliche und ethische Fragen der Reproduktionsmedizin*, 2003, S. 82, 82; *Kostka*, in: Maio/Just (Hrsg.), *Die Forschung an embryonalen Stammzellen*, 2003, S. 32, 32; *Keller*, in: Keller/Günther/Kaiser, *Embryonenschutzgesetz 1992*, B III, Rn. 6 ff.

2 *May*, *Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin*, 2004, S. 3.

3 *Taupitz*, in: Schreiber/Rosenau/u.a. (Hrsg.), *Recht und Ethik im Zeitalter der Gentechnik*, 2004, S. 96, 96.

te und der Umgang mit überzähligen Embryonen ist das aktuelle Thema in der Gesellschaft, weil sie aufgrund der schnellen medizinisch-technischen Entwicklung Gegenstand neuer Behandlungsmethoden geworden sind.

An dieser Stelle treten viele zivilrechtliche und verfassungsrechtliche Probleme auf. Handelt es sich bei dem Embryo *in vitro* um einen Menschen, also Subjekt oder hat man es mit einer Sache, also Rechtsobjekt, zu tun? Wann beginnt ein menschliches Leben? Wann die Schutzpflicht des Staates? Ist der Embryo *in vitro* als Grundrechtsträger anzusehen? Hat er das Recht auf Leben? Welcher Rechtsstatus ist Embryonen *in vitro* zuzubilligen?

Diese zivilrechtlichen und verfassungsrechtlichen Probleme im Hinblick auf den Umgang mit überzähligen Embryonen sind nicht nur in Deutschland, sondern auch in Südkorea sehr umstritten. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Reproduktionsmedizin ist nun der Gesetzgeber gefordert, die geltende Rechtslage auf Vollständigkeit zu prüfen, bestehende Lücken zu füllen sowie vorausschauend zu regeln. Seitens des deutschen Gesetzgebers wurde es letztlich für notwendig gehalten, strafrechtliche Verbote durch das ESchG zu regeln.<sup>4</sup> Auch der deutsche Bundestag hat nach einer langen Diskussion am 25. April 2002 das Stammzellgesetz (StZG) verabschiedet. In Südkorea existiert auch das Gesetz über Bioethik und Sicherheit (BioEG), das am 1. 1. 2005 in Kraft trat.<sup>5</sup> Der Umgang mit dem menschlichen Embryo *in vitro* in Südkorea wird derzeit durch das BioEG geregelt. In der vorliegenden Untersuchung werden durch die Rechtsvergleichung zwischen Deutschland und Südkorea die Probleme und Problemlösungen bezüglich des Umgangs mit überzähligen Embryonen und der Bedarf der Gesetzgebung bzw. Gesetzesänderung aufgezeigt.

## **A. Gang der Untersuchung**

Die vorliegende Untersuchung besteht aus insgesamt vier Teilen. Der erste Teil ist die Einführung in die Untersuchung. Der zweite Teil ist der verfassungsrechtliche und zivilrechtliche Status des Embryos *in vitro*. Der dritte Teil ist der Umgang mit überzähligen Embryonen. Der vierte Teil behandelt die gesamte rechtsvergleichende Konsequenz bzw. Regelungsvorschläge. Die vorliegende rechtsvergleichende Untersuchung wird wie folgt bearbeitet:

Im ersten Teil, im ersten Kapitel, werden zuerst die Definition und Begrenzung des Begriffs der Reproduktionsmedizin erläutert und anschließend die machba-

---

4 *Lippert*, in: Bernat (Hrsg.), Die Reproduktionsmedizin, 2000, S. 74, 77.

5 Das Gesetz über Bioethik und Sicherheit (Gesetz Nr.07413, im folgenden BioEG abgekürzt).

ren Methoden der modernen Reproduktionsmedizin, die auf die Erzeugung, Untersuchung oder Verwendung von in vitro Embryonen vor deren Implantation in die Gebärmutter einer Frau gerichtet sind, dargestellt.

Im zweiten Teil, im ersten Kapitel, kommt der Titel „Der verfassungsrechtliche Status des Embryos in vitro“. In diesem Kapitel hat der Status des Embryos in vitro eine zentrale Bedeutung. Auf der verfassungsrechtlichen Seite wird untersucht, ob der Embryo in vitro ein Grundrechtsträger ist und er daher das Recht auf Leben und die Menschenwürde hat. Anschließend wird dargestellt, ab welchem Zeitpunkt menschliches Leben beginnt und eine personenrechtliche Rechtsstellung angenommen wird. Im zweiten Teil, im zweiten Kapitel, wird auf der zivilrechtlichen Seite gezeigt, ob der Embryo in vitro eine Sache oder ein Mensch ist. Dafür werden der Meinungsstand in der Literatur und die Rechtsprechung des Bundesgerichtshof (BGH) sowie des Koreanischen Obergerichtshof (KOGH) dargestellt, wie der Embryo in vitro im Zivilrecht behandelt wird.

Im dritten Teil, im ersten Kapitel, wird die gegenwärtige Gesetzeslage erläutert. Seitens der deutschen Regelungen werden das Embryonenschutzgesetz (ESchG) und das Stammzellgesetz (StZG) erläutert und dargestellt, seitens der koreanischen Regelungen wird das Gesetz über Bioethik und Sicherheit (BioEG) erklärt und analysiert. Im dritten Teil, im zweiten Kapitel „Der Umgang mit überzähligen Embryonen“, liegt der Schwerpunkt dieser rechtsvergleichenden Untersuchung. In diesem Kapitel kommt zuerst die Definition und Problemstellung der überzähligen Embryonen. Danach wird die Zulässigkeit der möglichen Verfahrensweise mit überzähligen Embryonen in der einfachgesetzlichen Regelung dargestellt, d. h. die Kryokonservierung des Embryos, die Verwendung für medizinische wissenschaftliche Forschung und die Embryooption, die als beste Lösung zum Lebensschutz des Embryos in vitro angesehen werden kann.

Im vierten Teil werden Schlüsse über den Umgang mit überzähligen Embryonen gezogen. Zum Schluss werden Regelungsvorschläge über den Umgang mit überzähligen Embryonen für Deutschland und Südkorea aufgezeigt.

## **B. Methode der Untersuchung**

Die oben dargestellten Erläuterungen der Untersuchungsgegenstände werden in dieser Arbeit durch die Rechtsvergleichung zwischen Deutschland und Südkorea durchgeführt. Die vorliegende Untersuchung ist keine ethisch-moralische Bewertung, sondern eine rechtliche Bewertung der Untersuchungsgegenstände. Auch in dieser Arbeit wird auf eine umfangreiche naturwissenschaftliche Erklärung verzichtet. Zentraler Gegenstand und Schwerpunkt dieser rechtsvergleichenden Untersuchung ist die rechtsvergleichende Untersuchung des Umgangs

mit im reproduktionsmedizinischen Verfahren erzeugten überzähligen Embryonen in Deutschland und Südkorea. Zu diesem Zweck werden auf die Rechtslage in beiden Ländern eingegangen und miteinander verglichen. An dieser Stelle werden das Embryonenschutzgesetz (ESchG), Stammzellgesetz (StZG) und das Bioethikgesetz (BioEG) untersucht. Zur Beschreibung und Erläuterung der Rechtslage in Deutschland und Südkorea werden die Lehrbücher, Aufsätze, Kommentare, Entscheidungen des koreanischen Obergerichtshofs (KOGH) und des koreanischen Verfassungsgerichtshofs (KVerfG) und Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) und des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von beiden Ländern analysiert und verglichen.